



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 10.12.2018

TOP 8: Ausbaumaßnahmen auf Kreisstraßen im Zollernalbkreis K 7143, Meßstetten-Tieringen – Meßstetten-Hossingen Genehmigung der Ausführungsplanung sowie der Mehrkosten

A. Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Planung wird wie vorgelegt zugestimmt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben und den Ausbau der Straße in den Jahren 2019/20 durchzuführen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 6.906.000 EUR

Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereitgestellt.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 12.11.2018 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: KT2018_12_10_AnITOP8

U05_1
U05_2
U05_3
U05_4
U23_B1

öffentlich

**Ausbaumaßnahmen auf Kreisstraßen im Zollernalbkreis
K 7143, Meßstetten-Tieringen – Meßstetten-Hossingen
Genehmigung der Ausführungsplanung sowie der Mehrkosten**

I. Vorbemerkungen / Sachstand / Zusammenfassung:

Die ersten Überlegungen zum Ausbau der K 7143, Meßstetten-Tieringen – Meßstetten-Hossingen datieren aus den frühen Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Die damalige Planung wurde jedoch zugunsten anderer Maßnahmen immer wieder zurückgestellt.

Die Ausbauplanung wurde von der Verwaltung vor einigen Jahren wieder aufgegriffen und an die heutigen Richtlinien und Randbedingungen angepasst.

Der Vorentwurf der Planung zum Ausbau der K 7143, Meßstetten-Tieringen – Meßstetten-Hossingen wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik am 4.5.2015 vorgestellt (UT-Nr. 13/2015). In dieser Sitzung wurde die Planung durch den Ausschuss genehmigt. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung fortzusetzen und beim RP Tübingen einen Antrag auf LGVFG-Förderung zu stellen.

Zwischenzeitlich wurde die Straßenplanung so verfeinert, dass die Baumaßnahme ausgeschrieben werden kann (Ausführungsplanung). Im Planungsprozess wurden Anregungen, die sich aus der Anhörung der Träger der öffentlichen Belange ergeben haben, sowie die Ergebnisse eines Boden- und Schadstoffgutachtens eingearbeitet.

So wird beispielsweise der vorhandene teerhaltige Straßenaufbau durch eine spezielle Methode so mit Zement vermischt, dass dieser als Unterbau (Foundationsschicht) für die neue Straße verwendet werden kann, aber künftig keine Umweltgefährdung mehr darstellt.

Andernfalls müsste der teerhaltige Straßenaufbruch in einer speziellen Anlage in den Niederlanden (Rotterdam) thermisch verwertet werden.

Der teerbelastete Boden im Bankettbereich hingegen muss ausgetauscht und deponiert werden, was erhebliche Entsorgungskosten von bis zu 700.000 EUR notwendig machen kann.

Für die Kalkulation haben wir auf Grundlage der Voruntersuchungen den schlechtest denkbaren Fall der Entsorgungspflicht auf einer DK II Deponie (Kreismülldeponie Hechingen) angenommen.

In der praktischen Umsetzung der Bauarbeiten ist vorgesehen, durch eine enge Begleitung der Erdarbeiten und ein sensibles Vorgehen bei den Baggerbissen sowie ggf. baubegleitende weitere Beprobungen stärker und schwächer bzw. nicht belastete Abschnitte zu identifizieren und getrennt bis zum Abtransport und anschließender Entsorgung/Verwertung zwischenzulagern.

öffentlich

Die Verwaltung wird weiterhin versuchen, zumindest Teile des Aushubs als Baumaterial für den Deponiebau aufzubereiten und entsprechend zu verwerten, um so weitere Einsparungen zu erzielen.

Unter anderem bedingt durch die enormen Entsorgungskosten des belasteten Bodens steigen die Gesamtkosten der Maßnahme von den zuletzt kalkulierten 3,94 Mio. EUR auf jetzt 6,906 Mio. EUR. Bisher waren für die Maßnahme 4 Mio. EUR in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

Ein weiterer Teil der Mehrkosten entfallen auf erforderliche Untergrundverbesserungsmaßnahmen, die Herstellung der Foundationsschicht sowie allgemein stark gestiegene Einheitspreise in der gesamten Bauwirtschaft.

Es gibt aber auch Erfreuliches zu berichten. So wurde die Maßnahme zwischenzeitlich in das Förderprogramm nach dem LGVFG aufgenommen. Auch die Grunderwerbsverhandlungen konnten nicht zuletzt dank der guten Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Meßstetten und den beiden Ortschaftsverwaltungen bereits in diesem Frühjahr mit allen Grundstücksbesitzern erfolgreich abgeschlossen werden. Hierfür wurden 230.000 EUR aufgewendet.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten soll der Neuzuschnitt von Teilgrundstücken dann im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens durch unser Amt für Vermessung und Flurneuordnung erfolgen.

Die Verwaltung hat mit den vorliegenden Plänen einen Antrag auf einen konkreten Zuwendungsbescheid gestellt. Die Unterlagen werden zur Zeit durch das RP Tübingen geprüft. Es ist mit einem Zuschuss von ca. 2,4 Mio. EUR zu rechnen.

Damit verbleiben beim Landkreis Kosten von rund 4,5 Mio. EUR als Eigenmittel.

Alternativ käme in Betracht, auf den vorgesehenen Ausbau zu verzichten und eine reine sog. „Erhaltungsmaßnahme“ durchzuführen.

Das würde bedeuten, dass die Straße nur einen neuen Fahrbahnaufbau bekäme, ohne am Streckenverlauf etwas zu ändern.

Die Kosten für eine solche reine Sanierung würden voraussichtlich 4,7 Mio. EUR betragen. Hierbei würde die alte teerhaltige Deckschicht sowie die Schottertragschicht abgetragen. Anschließend würde ebenfalls mit Zement eine hydraulisch gebundene Tragschicht aus dem teerhaltigen Material erstellt, worauf dann ein neuer Straßenoberbau errichtet werden würde. Die Trassierung und die Straßenbreite würden hierbei nicht verbessert werden. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass diese Vorgehensweise nicht förderfähig nach dem LGVFG wäre, da sich dadurch die Verkehrsverhältnisse nicht verbessern würden.

Der Landkreis müsste also in diesem Fall 4,7 Mio. EUR für eine zwar optisch neue, technisch aber überwiegend unzureichende Straße bezahlen.

öffentlich

Die Verwaltung empfiehlt daher trotz der gestiegenen Kosten den Ausbau der Straße.

Eine detaillierte straßenbauliche Beschreibung der geplanten Maßnahme finden sie in Anlage 1.

II. Weiteres Vorgehen

Unter der Voraussetzung, dass der Kreistag die vorliegende Planung genehmigt, kann die Baumaßnahme umgehend ausgeschrieben werden, so dass die Vergabe in der Sitzung des Kreistags am 15.3.2019 erfolgen kann.

Der Baubeginn kann dann im Frühjahr 2019 erfolgen. Die Fertigstellung der Straße ist für Herbst 2020 vorgesehen.

III. Finanzierung

Die Kosten der Baumaßnahme betragen nach detaillierter Kostenschätzung:

Grunderwerb und Vermessung	0,451 Mio EUR
Baukosten	<u>6,455 Mio EUR</u>
Gesamtkosten	6,906 Mio EUR

Wie erwähnt, erwartet der Landkreis einen Zuschuss des Landes nach LGVFG in Höhe von 2,4 Mio. EUR.